Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Dresden.

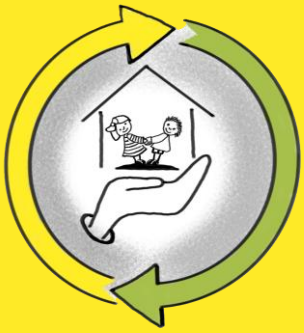

Konzeptbaustein institutioneller Kinderschutz

Inhalt

Inhalt **2**

1. Kindeswohl und Kinderschutz **3**

1.1. Prävention 3
1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene 3
1.1.2. Risikoanalyse 4
1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten 4
1.1.4. Wissensmanagement 4
1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur 5
1.1.6. Präventionsangebote für Kinder 5
1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept 5
1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt 5
1.1.9. Medienschutzkonzept 5

1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können) 6

2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte **6**

2.1. Recht auf ethische Beziehung 7

2.2. Förderrechte 7

2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe) 7

2.4. Schutzrechte 7

3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung **8**

3.1. Kinder 8

3.2. Eltern 8

3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte) 9

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung **9**

4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung 9

4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen 10

4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft 10

4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt 10

1. Kindeswohl und Kinderschutz

Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden tragen wir die Verantwortung und Sorge dafür, dass der Schutz und das Wohl der Kinder gesichert wird und unsere Einrichtung ein sicherer Ort für alle Kinder ist.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (Art. 19 UN-KV).

Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Auftrag unserer Kindertageseinrichtung. Dieser Auftrag umfasst:

den institutionellen Kinderschutz (Gewaltschutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII - Schutz vor verbaler, seelischer und körperlicher Gewalt in den Kindertageseinrichtungen).
den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutz von Kindern vor Gewalt im Elternhaus und häuslichem Umfeld)

Für die Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes stellt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ein Rahmenschutzkonzept zur Verfügung, welches zum einen Standards für alle Einrichtungen formuliert und gleichzeitig für Teams und Führungskräfte Materialien und Arbeitshilfen bereithält. Damit werden Mitarbeitende, Führungskräfte sowie ganze Teams in ihrer Kompetenz gestärkt, ihre Einrichtungen auf Gefährdungsmomente zu überprüfen und geeignete Maßnahmen abzuleiten, um das Risiko für Gewalt in ihrer Einrichtung zu minimieren.

Das Team der GTB bearbeitet als ersten Baustein das professionelle Verhalten von Beschäftigten. Dafür ist ein Zeitrahmen von etwa einem Jahr vorgesehen. Im August 2024 fand die Einführung in den institutionellen Kinderschutz für das gesamte Team in Form eines Fortbildungstages statt. Anschließend beschrieben alle Mitarbeitenden in einem Arbeitsauftrag ihre bisherigen Erfahrungen und Berührungspunkte mit dem Thema, sowie eigene biografische Hintergründe. Innerhalb von Teamberatungen fand durch Gruppenarbeit und Diskussionsrunden eine Schwerpunktsetzung für unsere Einrichtung sowie eine intensive Auseinandersetzung mit Täter*innenstrategien statt. Im Zeitraum vom 20.01. bis 31.01. führten wir die Risikoanalyse durch. Nach deren Auswertung arbeiten wir momentan an der Erstellung unseres einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex. Mit der Schule finden bereits regelmäßige Treffen von Arbeitsgruppen statt, bei denen Kinderschutz stetig Thema ist. Im Kooperationsvertrag zwischen Schule und GTB haben wir gemeinsame Vereinbarungen schriftlich festgehalten.

1.1. Prävention

Folgende Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz vor psychischer, physischer oder sexueller Gewalt werden beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und in unserer Einrichtung durchgeführt.

1.1.1. Personalmanagement auf Träger- und Einrichtungsebene

Bereits im Einstellungsverfahren werden Bewerbende mit dem Schutzkonzept und unserem Umgang bei grenzverletzendem bzw. grenzüberschreitendem Verhalten konfrontiert. Dies gilt auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Personen bzw. Honorarkräften.

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Außerdem ist eine Erklärung notwendig, dass keine Straf- oder Ermittlungsverfahren laufen.

Im Rahmen unseres Einarbeitungsverfahrens sowie im Rahmen von jährlichen Gesprächen mit den Fachkräften ist das Thema institutioneller Kinderschutz fester Bestandteil.

1.1.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ermittelt die Gefährdungsmomente, aber auch bestehende Potentiale zum Thema Schutz vor Gewalt in der eigenen Einrichtung. Insgesamt hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 15 Themenkomplexe herausgearbeitet, zu denen die Einrichtung eine Analyse durchführen kann. Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden steht die Risikoanalyse in Form eines digitalen Fragebogens zur Verfügung.

(Zum Thema Professionelles Verhalten von Beschäftigen führte das Team die Risikoanalyse Anfang des Jahres 2025 durch und ist nun auf dem Weg, den einrichtungsbezogenen Verhaltenskodex zu erstellen. Dazu setzen wir uns mindestens 1x jährlich mit Täter*innenstrategien auseinander.

1.1.3. Professionelles Verhalten von Beschäftigten

Verhaltensampel: Die Verhaltensampel ist ein Arbeitsinstrument, das für den gesamten Träger erarbeitet wurde. Sie gibt eine Orientierung für Verhaltensweisen von Beschäftigten in Form eines Ampelsystems, wobei professionelles Verhalten sowie Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten benannt werden. Weiterhin dient sie als Reflexionsinstrument unserer pädagogischen Arbeit.

Einrichtungsbezogener Verhaltenskodex:
Der Entwicklungsprozess unseres Verhaltenskodex soll Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Dieser soll Orientierung und Handlungssicherheit für das Verhalten von Beschäftigten geben.

1.1.4. Wissensmanagement

Alle unsere Fachkräfte bilden sich regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fort. Außerdem erhalten sie in der Einrichtung Zugang zu aktueller Fachliteratur.
Täter und Täterinnen von sexualisierter Gewalt bahnen ihren Übergriff sehr strategisch an. Sie sind für Fachkräfte, Eltern und Kinder nur schwer als solche erkennbar. Deshalb ist eine regelmäßige Auseinandersetzung mit Strategien von Tätern und Täterinnen von sexualisierter Gewalt notwendig. Die Kenntnis darüber und regelmäßige Beschäftigung mit der Thematik kann in vielen Fällen Kinder rechtzeitig schützen. Bei uns werden alle Beschäftigten einmal im Jahr hierzu belehrt.

Ergänzend zur Fachberatung steht allen Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden die Kinderschutzbeauftragte zur Beratung und Prävention zur Verfügung.

1.1.5. Teamkultur - Kommunikations- und Feedbackkultur

Die Teamkultur als Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes muss in den Punkten Leitungshandeln, Verhalten der Beschäftigten (inkl. Leitung) untereinander und Verhalten gegenüber Eltern und Kindern überprüft werden. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung kann die Risikoanalyse zum Thema Teamkultur genutzt werden.

Kommunikations- und Feedbackkultur: Eine Feedbackkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Strukturen und Methoden für ein professionelles und regelmäßiges Feedback in der Einrichtung durch die Führungskraft etabliert sind. Dabei ist es von Vorteil, wenn auch außerhalb von Feedback eine wertschätzende und grenzachtende Kommunikationskultur in der Einrichtung zum Tragen kommt.

1.1.6. Präventionsangebote für Kinder

Entwicklungsorientierte Präventionsangebote dienen der Reduzierung und Verhinderung von Gewalt und stärken Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Eine wirksame (Gewalt-)Präventionsarbeit schafft ein soziales Klima der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Unterstützung. Wenn Kinder in ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen werden, stärkt es sie, ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und erhöht die Chance, dass Gewalterfahrungen eher geäußert werden. Der Schutz vor Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt wird dadurch für Kinder wirksam erhöht.

1.1.7. Sexualpädagogisches Konzept

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich am sexualpädagogischen Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Dieses beinhaltet ein Konzept, wie der körperlichen Entwicklung von Kindern positiv und unterstützend begegnet wird. Außerdem finden sich darin Aussagen zu:

kindlicher vs. erwachsener Sexualität,
entwicklungspsychologischen Hintergründen,
dem Verständnis sexualpädagogischer Arbeit,
dem Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder sowie
rechtlichen Rahmenbedingungen.

1.1.8. Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt

Das Raumkonzept zum Schutz vor Gewalt beinhaltet die Überprüfung von Gefährdungsmomenten in Gebäuden und auf dem Außengelände sowie die Ableitung von spezifischen Maßnahmen zur Minimierung bzw. dem Abstellen von Risiken. Ein spezieller Abschnitt in der Risikoanalyse hilft bei der Überprüfung der Räume der eigenen Einrichtung. Eine Einbeziehung von Kindern gibt dabei wertvolle Hinweise, wie wohl und geschützt sich die Kinder in der Einrichtung fühlen.

1.1.9. Medienschutzkonzept

Das Medienschutzkonzept beschreibt Kenntnisse der Fachkräfte über und Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, psychischer, physischer und verbaler Gewalt in digitalen Medien. Ein Medienschutzkonzept ist i. d. R. Teil eines medienpädagogischen Konzepts der Einrichtung.

1.2. Intervention (Verfahren zum Umgang mit institutionellen Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können)

Der Verdacht auf einen Übergriff durch in einer Kindertageseinrichtung tätige Personen stellt eine besondere Herausforderung dar und erschwert das Handeln aufgrund der Komplexität und emotionalen Belastung. Beim Feststellen von Anhaltspunkten auf einen Übergriff steht der Schutz des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder an erster Stelle. Um die Verdachtsmomente wahrzunehmen und hinsichtlich des Kindeswohls angemessen zu agieren, bedarf es einer hohen Professionalität und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen hat einen Interventionsplan erarbeitet, der den Einrichtungen beim Auftreten von Ereignissen mit einhergehender psychischer, physischer oder sexueller Gewalt als Handlungsleitlinie dient. Dieser zielt darauf ab, einen nachhaltigen Schutz der (betroffenen) Kinder zu sichern, Übergriffe zu beenden, angemessene Hilfsangebote für die Beteiligten zu gewährleisten und eine multiprofessionelle Klärung herzustellen.

Der Interventionsplan beinhaltet Dokumentationsvorlagen, Orientierungshilfen mit Reflexionsfragen sowie klare Verfahrensabläufe bei vagen und konkreten Verdachtsmomenten. Er regelt auch die Nachbearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung, Nachsorge sowie fachliche Begleitung, Fortbildung und Rehabilitationsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden alle bestätigten Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl von Kinder beeinträchtigen, an unsere zuständige Aufsichtsbehörde, das **Landesjugendamt Sachsen,** gemeldet. Die Meldung erfolgt durch unseren Träger, hierbei wird das konkrete Ereignis und die eingeleiteten Schutzmaßnahmen benannt und das weitere Vorgehen aufgeführt.

2. Kinderrechtebasierte Pädagogik Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte

Die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Alltag unserer Kindertageseinrichtung spielt eine Schlüsselrolle für die pädagogische Qualität unserer Einrichtung und für den Schutz vor Gewalt. Deshalb hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hierfür ein eigenes Instrument, den sogenannten Kinderrechtekompass, entwickelt. Er beschreibt die konkreten Kinderrechte für die Bereiche Förderrechte, Schutzrechte, Recht auf ethische Beziehung und Beteiligungs- und Beschwerderechte. Ziel ist es, dass jedes Kind jeden Alters und in jeder Kindertageseinrichtung darauf vertrauen kann, dass seine anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden.

2.1. Recht auf ethische Beziehung

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

wertschätzend angesprochen und behandelt zu werden,
dass ihnen zugehört wird,
als kompetent wahrgenommen werden und eine bestärkende Rückmeldung zu erhalten,
sich in einer Gruppe wohlzufühlen und ihre Bezugspersonen selbst wählen zu können,
dass ihre Bedürfnisse und Gefühle wahr- und ernst genommen werden und
dass ihre Nöte, Schmerzen und Kummer erkannt werden.

2.2. Förderrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

zu entscheiden, was, wo und mit wem sie spielen,
zu entscheiden, wie sie sich in der Freizeit erholen,
Recht auf Ruhe und Rückzug,
über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt zu werden,
auf ganzheitliche Bildungsimpulse,
auf Ästhetik, Kunst und Kultur und
auf Bewegung und Sport

2.3. Beteiligungsrechte (Teilhabe)

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

ihre Meinung zu jeder Zeit frei zu äußern,
dass ihre Meinung gehört, ernst genommen und berücksichtigt wird,
in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt zu werden,
sich freiwillig für Aufgaben in der Einrichtung zu engagieren,
mitwirken und mitbestimmen zu können,
sich mit anderen zu vereinen,
ihre Interessen zu vertreten und zu veröffentlichen,
sich zu beschweren und eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde zu erhalten

2.4. Schutzrechte

In unserer Einrichtung haben Kinder das Recht:

gleichbehandelt zu werden, unabhängig von Geschlechtsidentität, Weltanschauung, Religion, sozialem Status, Herkunft, Meinung, Krankheit und Behinderung,
Geheimnisse zu haben und Geheimnisse, die nicht guttun, mitzuteilen,
zu entscheiden, wem sie sich anvertrauen,
auf Schutz ihrer Privatsphäre,
auf Schutz vor Mobbing,
am eigenen Bild,
auf eine gewaltfreie Erziehung,
auf Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt,
auf Hilfe und Unterstützung

3. Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Um Kinder vor Gewalt schützen zu können, ist es notwendig, dass alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte und andere) Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten anbringen können, diese ernst genommen werden und entsprechend professionell und transparent bearbeitet werden. Eine Auseinandersetzung im Team zu dem Thema, wie Eltern, Kinder und Fachkräfte sich eingeladen fühlen, Beschwerden angstfrei zu äußern, ist eine zentrale Aufgabe unserer Einrichtung für den Schutz vor Gewalt.

Für unsere Einrichtung haben wir folgende Beschwerdeverfahren festgelegt.

3.1. Kinder

3.2. Eltern

3.3. Fachkräfte (auch externe Dienstleister, Praktikantinnen/Praktikanten, Honorarkräfte)

4. Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdungen außerhalb unserer Kindertageseinrichtung

Eltern haben die Pflicht, das Wohl ihrer Kinder zu schützen. Wenn sie dieser Pflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, greift der gesetzliche Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Die Beschäftigten unserer Kindertageinrichtung sind verpflichtet, ein Verfahren zum Schutz der Kinder einzuleiten.
Die Verantwortung für die Ausübung des Schutzauftrages liegt bei der Leitung der Einrichtung und den pädagogischen Fachkräften. Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, ihre Einrichtungsleitung über Anhaltspunkte zu informieren.
Bei der Ausübung des Schutzauftrages steht für alle Beteiligten immer im Mittelpunkt, was das Kind braucht, damit sein Wohl geschützt und es mit seiner Sichtweise bzw. seiner Meinung gehört wird.

4.1. Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen und Gefährdungseinschätzung

Alle Beschäftigten unserer Kindertageseinrichtung sind für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Dies gilt besonders dann, wenn wir Verhaltensveränderungen (ohne nachvollziehbare Erklärung) wahrnehmen, z. B. Trauer, Weinen, Einnässen, Einkoten, sich zurückziehen, Kinder still sind, persönliche und körperliche Zuwendung suchen, schnell gereizt und/oder aggressiv sind, Suizidgedanken äußern. Gleiches gilt bei unspezifischen Anlässen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können, z. B. unentschuldigtes Fehlen oder Zahlungsrückstände beim Elternbeitrag oder Essenanbieter.

Anhaltspunkte können auf eine Form der Vernachlässigung, der körperlichen, seelischen und/oder sexualisierten Gewalt hinweisen.

Mit Vernachlässigung wird bezeichnet, wenn Eltern bewusst oder unbewusst nicht angemessen auf die Bedürfnisse ihres Kindes reagieren. Beispiele für vernachlässigte Bedürfnisse sind keine ausreichende Kleidung, Ernährung, Hygiene, Gesundheitsfürsorge, Aufsicht, emotionale Zuwendung.
Hinweise für körperliche Gewalt können Äußerungen von Kindern oder Verletzungen sein, besonders an Stellen, wo sich Kinder beim Spielen nicht leicht verletzen (z. B. am Oberarm, Rücken, Oberschenkelinnenseite).
Beispiele für seelische Gewalt können andauernde Herabsetzung, Beschämung, Instrumentalisierung, Isolierung, Verängstigung und/oder keine Wertschätzung sein.
Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt können sexualisierte Sprache und Handlungen sein, die nicht dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen bzw. nicht Teil seiner kindlichen Sexualität sind, z. B. Distanzlosigkeit, wiederholtes Nachspielen von Erwachsenensexualität, sexualisierte Übergriffigkeit, plötzliche Verhaltensänderungen.

Die wahrgenommenen Anhaltspunkte werden in einer Gefährdungseinschätzung bewertet. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt u. a. durch einen standardisierten Ampelbogen, im Rahmen von Fallberatungen im Team und/oder durch Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft.

4.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Liegen in unserer Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Gewalt oder sexualisierte Gewalt vor, sind alle Beschäftigten verpflichtet, ein standardisiertes Verfahren einzuleiten. Dieses Verfahren ist in einer Dienstanweisung festgelegt. Alle Beschäftigten werden hierzu jährlich unterwiesen.

4.3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird innerhalb des oben beschriebenen Verfahrens grundsätzlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten im konkreten Einzelfall bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und stehen für weitere Fragen bzw. eine wiederholte Einschätzung zur Verfügung, unterstützen bei der Erstellung eines Maßnahmenplanes, der Vorbereitung des Elterngespräches und der Planung des weiteren Vorgehens. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte können unbürokratisch angefordert werden. Bei Verdacht auf Formen von sexualisierter Gewalt wird immer eine speziell ausgebildete insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

4.4. Meldung an das örtliche Jugendamt

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind wir als Einrichtung verpflichtet, eine Meldung an das Jugendamt nach einem standardisierten Verfahren zu prüfen und im Bedarfsfall zu melden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung
Telefon (03 51) 4 88 51 30
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Thomas Creutz, Annika Römisch, Yvonne Weinhold

Bilder/Icons:
Christiane Richter

Gestaltung/Herstellung:
Yvonne Weinhold, Charlotte Hanzelmann

August 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita